



Zuschuss Baubegleitung: 5 Schritte zur Förderung

Mit dem Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (KfW-Programm 431)“, das von der KfW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführt wird, bezahlen Sie für Ihre Energieeffizienz-Expertin bzw. Ihren Energieeffizienz-Experten nur den halben Preis (Zuschuss bis zu 4.000 Euro). Sie bzw. er unterstützt Sie beim energieeffizienten Neubau oder der energetischen Sanierung Ihres Hauses.

1. Sichergehen, dass Sie förderberechtigt sind

Diesen Zuschuss können Sie nur in Kombination mit diesen KfW-Förderprogrammen nutzen:

- ▶ [Energieeffizient Sanieren – Kredit \(151/152\)](#)
- ▶ [Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss \(430\)](#)
- ▶ [Energieeffizient Bauen – Kredit \(153\)](#)

Gut zu wissen: Der Zuschuss lässt sich mit der ebenfalls vom BMWi geförderten „Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)“ vor einer energetischen Sanierung kombinieren.

2. Eine/-n Energieeffizienz-Expertin/-en beauftragen

Qualifizierte Expertinnen und Experten, deren energetische Fachplanung und Baubegleitung durch das BMWi gefördert wird, finden Sie [hier](#). Vielleicht kennen Sie Ihre Expertin bzw. Ihren Experten auch schon durch die Energieberatung für Wohngebäude.

3. Antrag stellen

Stellen Sie Ihren Antrag bitte über das [KfW-Zuschussportal](#), bevor Sie mit der Sanierung oder dem Neubau Ihres Hauses oder Ihrer Eigentumswohnung beginnen. Wichtig für die korrekte Antragstellung ist das Datum der Antragstellung bzw. der Zusage in den Kombinationsprodukten.

Zur Antragstellung halten Sie bitte die BzA-ID (431) bereit. Diese Identifikationsnummer finden Sie auf der „Bestätigung zum Antrag (BzA) – Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)“, die Sie von Ihrer Energieeffizienz-Expertin bzw. Ihrem Energieeffizienz-Experten erhalten.





4. Ihr Vorhaben umsetzen

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit dem Vorhaben beginnen. Ihre Energieeffizienz-Expertin bzw. Ihr Energieeffizienz-Experte stellt dabei sicher, dass die Maßnahme so ausgeführt wird wie geplant.

5. Zuschuss erhalten

Identifizieren Sie sich im KfW-Zuschussportal als Empfänger des Zuschusses. Nach der Sanierung oder dem Neubau erstellen Sie zusammen mit Ihrer Energieeffizienz-Expertin bzw. Ihrem Energieeffizienz-Experten die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) und übermitteln diese im KfW-Zuschussportal. Zusätzlich laden Sie alle Rechnungen ins KfW-Zuschussportal, aus denen die erbrachten förderfähigen Leistungen der Expertin bzw. des Experten hervorgehen.

Anschließend zahlt die KfW den Investitionszuschuss an Sie aus.

